

ING-Sonderbedingungen für Apple Pay (Geschäftskonten)

1. Anwendungsbereich

Ergänzend zu den im Rahmen des Abschlusses des ING Geschäftskontos zwischen der ING-DiBa AG (nachfolgend „ING“) und dem Kontoinhaber vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Sonderbedingungen (nachfolgend „Sonderbedingungen für Apple Pay“), wenn der Kontoinhaber eine oder mehrere seiner ihm von der ING erteilten Debit- oder Kreditkarten (nachfolgend zusammen „Karten“) zur Apple Wallet Applikation (nachfolgend „Wallet“) hinzufügt und im Rahmen von Apple Pay verwendet. Kontoinhaber im Sinne dieser Sonderbedingungen sind Unternehmer i.S. des § 14 BGB.

2. Leistungsgegenstand

Der Kontoinhaber kann die ihm von der ING im Rahmen des ING-Geschäftskontos erteilten Karten, die hierfür geeignet sind, zur Wallet auf seinem Endgerät hinzufügen, indem er den Anweisungen der Wallet folgt.

Mit seiner der Wallet hinzugefügten Karte kann der Kontoinhaber mittels Apple Pay Zahlungsvorgänge (nachfolgend „Zahlungen“) veranlassen.

Bei Erhalt einer Ersatz- oder Folgekarte werden die neuen Kartendaten der zur Wallet bereits hinzu gefügten Karte automatisch aktualisiert.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Hard- und Software-Voraussetzungen, die der Kontoinhaber erfüllen muss, um die Wallet und damit Apple Pay für Zahlungen nutzen zu können, bestimmt Apple. Informationen hierzu können auf der Apple Webseite abgerufen werden.

Die zur Nutzung geeigneten Karten kann der Kontoinhaber auf der entsprechenden Produktseite auf der Homepage der ING in Erfahrung bringen.

Unabhängig von der Art der Zahlung muss der Kontoinhaber den jeweiligen Zahlungsvorgang mittels der für das jeweilige Endgerät eingerichteten biometrischen Authentifizierung oder PIN, welches durch den vom Kontoinhaber autorisierten Nutzer (Bevollmächtigter Vertretungsberechtigter nach Nummer 2 (5) der Bedingungen zum ING Geschäftskonto) verwendet wird, autorisieren.

4. Leistungsumfang Apple Pay

Der Umfang, in dem der Kontoinhaber über Apple Pay seine Karten für Zahlungen nutzen kann (z.B. in Geschäften, in Apps und im Internet), bestimmt Apple Inc. zusammen mit seinen Kooperationspartnern. Die Möglichkeit, mit Apple Pay zu zahlen, kann je nach der vom Kontoinhaber eingesetzten Hard- und Software variieren. Informationen hierzu können auf der Apple Webseite abgerufen werden. Die Kooperationspartner können eine Obergrenze für die Zahlung mittels Apple Pay bestimmen.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Neben den im Rahmen der Bedingungen für die VISA Business Debitkarte in Verbindung mit dem ING Geschäftskonto vereinbarten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten hat der Kontoinhaber auch dafür Sorge zu tragen, dass seine Karten über Apple Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden können. Der Kontoinhaber hat sicherzustellen, dass nur von ihm autorisierte natürliche Personen (Bevollmächtigte Vertretungs-

berechtigte) biometrische Daten auf einem für Apple Pay verwendeten Endgerät hinterlegt haben und dass diese Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Der Kontoinhaber hat des Weiteren dafür zu sorgen, dass die von ihm für die Wallet festgelegte PIN nur ihm bekannt ist und Dritte von seiner PIN keine Kenntnis erlangen können. Sollte ein Dritter die Möglichkeit des Zugriffs auf die Wallet erhalten, hat der Kontoinhaber seine PIN unverzüglich zu ändern und/oder die Karten aus der Wallet zu entfernen. Der Kontoinhaber darf die Wallet und Apple Pay in Verbindung mit seinen Karten auf keinem Endgerät verwenden, bei dem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden („Jailbreak“). Der Kontoinhaber hat die ING unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Endgerät, auf dem er Apple Pay für seine Karten eingerichtet hat, gestohlen wurde oder verloren gegangen ist. Der Kontoinhaber hat das Betriebssystem seines für die Wallet bzw. Apple Pay verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Der Kontoinhaber ist außerdem verpflichtet, bei Zahlungen mit einem Check-in und Check-out-Vorgang (z.B. Bahnticketsystemen) das gleiche Endgerät zu verwenden.

6. Keine Verantwortlichkeit der ING für die Bereitstellung von Apple Pay

Die ING bietet die Wallet nicht selbst an, daher ist sie nicht für die Bereitstellung von Apple Pay verantwortlich. Die ING haftet nicht für Schäden, die dem Kontoinhaber dadurch entstehen, dass die Wallet und/oder Apple Pay nicht für Zahlungen genutzt werden können.

7. Entgelt

Die Nutzung von Apple Pay ist für den Kontoinhaber kostenlos. Die Entgelte für die Ausführung von Zahlungsaufträgen und Sonderleistungen im Zusammenhang mit den Karten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING. Zusätzlich können dem Kontoinhaber im Zusammenhang mit der Nutzung der Wallet und Apple Pay Kosten entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Verbindungskosten für die Nutzung der Wallet und Apple Pay handeln.

8. Deaktivierung

Der Kontoinhaber kann über die Wallet seine der Wallet hinzugefügte(n) Karte(n) jederzeit für Apple Pay deaktivieren.

Die ING kann die Karte(n) des Kontoinhabers aus Sicherheitsgründen für Apple Pay deaktivieren, wenn der Kontoinhaber seine Karte(n) in der Wallet über einen Zeitraum von 30 Tagen nicht nutzt.

Bei Vorliegen eines bestätigten Missbrauchsfall wird die der Wallet hinzugefügte Karte gelöscht oder temporär gesperrt. Die Information über die Deaktivierung kann der Kontoinhaber in der Wallet einsehen.

9. Laufzeit und Beendigung

Die Geltung der Sonderbedingungen für Apple Pay wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Der Kontoinhaber kann die Geltung der Sonderbedingungen jederzeit beenden, indem er seine Karte(n) aus der Wallet entfernt.

Die ING kann die Geltung der Sonderbedingungen und damit auch die Möglichkeit, Apple Pay mit den Karten zu nutzen, mit angemessener Frist kündigen. Apple, Apple Pay und Apple Wallet sind Marken der Apple Inc., registriert in den USA und anderen Ländern.